

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2486 Pottendorf – Mag. pharm. Barbara PHILIPP**

Bezug:

**Kundmachung vom 14. August 2020 in den Amtlichen Nachrichten NÖ**

BNA5-S-203/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2486 Pottendorf, Bahnstraße 15.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Barbara PHILIPP**, wohnhaft in 2486 Pottendorf, Otto-Glöckel-Straße 20, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2486 Pottendorf, Bahnstraße 15, mit dem Standort „Ausgehend von der geplanten Betriebsstätte in der Bahnstraße 15, der Bahnstraße Richtung Nordwesten folgend bis zur Kreuzung mit der Leitha Straße, der Leitha Straße Richtung Südwesten folgend bis zum Schnittpunkt mit der Feldgasse, der Feldgasse Richtung Südosten folgend bis zum Ende der Feldgasse, von dort in gerader Linie bis zum Schnittpunkt der Burgenlandstraße mit dem Fluss Leitha, von dort der Burgenlandstraße, der Eisenstädter Straße, der Badener Straße und der Bahnstraße Richtung Norden folgend bis zum Ausgangspunkt in der Bahnstraße 15; alle Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. Seiler